

Uwe Doering, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
fon: 030 23 25 -25 09 fax: -25 15
doering@linksfraktion-berlin.de
www.uwe-doering.de



1. Europapolitik im Abgeordnetenhaus (s. 1-2)

Europapolitik im Abgeordnetenhaus

Anfang Juni entscheiden die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zum 7. Mal über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments (EP). DIE LINKE, die in Europa zusammen mit vielen anderen linken Parteien der Fraktion Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) angehört, hat gute Chancen, ihre Stimmanteile auszubauen. Mit Martina Michels steht auch die europapolitische Sprecherin der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin auf der Wahlliste der LINKEN.

Für viele Bürgerinnen und Bürger liegen Brüssel und Straßburg, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission in weiter Ferne. Für viele erscheinen die Entscheidungsprozesse auf der europäischen Ebene zu wenig transparent und zu bürokratisch. Weshalb also zur Wahl gehen? Viele Entscheidungen, die im Europäischen Parlament oder von der EU-Kommission beschlossen werden, haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Bundes- und Länderpolitik - bis hinein in die Kommunen.

Die Europawahl am 7. Juni ist deshalb auch für mich ein Anlass, einen kleinen Einblick auf die Ergebnisse der europapolitischen Arbeit der LINKEN im Abgeordnetenhaus zu geben.

1. EU-Reformvertrag

Auf Druck der LINKEN hat Berlin als

einziges Bundesland am 23.05.08 im Bundesrat dem EU-Reformvertrag nicht zugestimmt. Es gab ein Trommelfeuer der Medien gegen das sich abzeichnende Abstimmungsverhalten Berlins, die Opposition im Abgeordnetenhaus sah den Untergang des Abendlandes voraus. Dennoch, gegen den vielfältigen öffentlichen Druck, verbunden mit einer schwierigen Debatte in der Koalition und im Senat, konnte sich die Position der LINKEN durchsetzen. Die Positionen der LINKEN sind im Bundesrat deutlich vertreten worden.

Die Bundesliste der Partei DIE LINKE zur Europawahl 2009:

1. Bisky, Lothar
2. Wils, Sabine
3. Zimmer, Gabriele
4. Händel, Thomas
5. Ernst, Cornelia
6. Klute, Jürgen
7. Lösing, Sabine
8. Scholz, Helmut
9. Michels, Martina
10. Pflüger, Tobias

Unsere Ablehnung des Vertrages richtet sich vor allem gegen die in ihm enthaltenen Aussagen zur Militarisierung der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wir sind aber auch gegen die Grundausrichtung der EU an Maßstäben neoliberaler Politik und gegen den Verzicht auf eine Sozialstaatsklausel, ohne die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf tönernen Füßen stehen. Auch die angestrebte verstärkte Zusammenarbeit der Polizei- und Sicherheitsdienste sowie das

weiter bestehende Demokratiedefizit in der EU und den europäischen Institutionen sind Kritikpunkte. DIE LINKE im Abgeordnetenhaus hat sich zudem entschieden dagegen gewandt, dass der Vertrag von Lissabon an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei ausgehandelt wurde und ohne Volksabstimmungen in den Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde.

2. EuGH-Urteil zum Niedersächsischen Vergabegesetz

Am 03. April 2008 stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Tariftreuregelung im Niedersächsischen Vergabegesetz keine nach der Entsende-Richtlinie zulässige Maßnahme darstellt. Damit war auch für das gerade im Abgeordnetenhaus beschlossene Berliner Vergabegesetz klar, dass weder die Forderung nach Einhaltung der Berliner Tarifverträge noch die Verpflichtung zu Mindestlöhnen mit der Entsende-Richtlinie und der Niederlassungsfreiheit nach Art. 49 EG-Vertrag vereinbar sind. In Folge dessen sah sich die Koalition in Berlin in ihrer Absicht gestärkt, sich auf Bundesebene entsprechend den Intentionen des Berliner Vergabegesetzes zu engagieren. In einem Mehrländerantrag hat sich Berlin im Bundesrat dafür eingesetzt, die Konsequenzen des EuGH-Urteils zu begrenzen. Es wurden ein gesetzlicher Mindestlohn und Initiativen der Bundesregierung gefordert, welche die auf Tariftreue orientierten Vergaberegulungen der Länder in Einklang mit EU-Recht bringen sollen.

Die Bundesregierung sollte zudem auf eine umfassende Verwirklichung der sozialen Grundrechtsstandards in der EU hinwirken. Die konservative Mehrheit des Bundesrates hat dieses Anliegen jedoch am 23. Mai 2008 abgelehnt.

3. EU-Sozialpaket

Die EU-Kommission hat am 02.07.08 in einer Mitteilung mit dem Titel „Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“ das so genannte EU-Sozialpaket vorgestellt. Das vorgelegte „Sozialpaket“ machte erneut deutlich, dass die Kommission den Arbeitgeberinteressen weiterhin Vorrang vor den Arbeitnehmerrechten einräumt. Das Paket ist ein weitgehend ungeeignetes Instrument, um gegen Sozialdumping, Billiglohnkonkurrenz und die Untergrabung der Daseinsvorsorge vorzugehen. Im Gegenteil!

Der Vorstoß der Kommission hat auf breiter Front kritische Reaktionen ausgelöst. Die LINKE im Europaparlament kritisierte das Paket als Versuch, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von der sozial rückschrittlichen Politik der Kommission und des Rates abzulenken. Vor diesem Hintergrund fanden im Abgeordnetenhaus auf Antrag der Linksfraktion und der SPD-Fraktion zwei Besprechungen im „Europa-Ausschuss“ zum EU-Sozialpaket statt. Es folgte ein Antrag, der den Senat auffordert, im Bund und gegenüber der Europäischen Union für eine grundlegende Überarbeitung des Europäischen Sozialpakets einzutreten.

In den Sitzungen des „Europa-Ausschusses“ hatte zudem der Senat berichtet, wie sich Berlin bereits auf verschiedenen Ebenen für Nachbesserungen am Europäischen Sozialpaket eingesetzt hat. So wurde schon auf der Sitzung des Bundesrates am 19. September 2008 durch Senatorin von der Aue mittels einer Protokoll-erklärung deutlich gemacht, dass die Vorschläge hinter den Erfordernissen einer umfassenden Entwicklung der

sozialen Dimension zurückbleiben und Verbesserungen einzelner Aspekte der Sozialagenda erforderlich sind. Das sind u. a. die Stärkung der Arbeitnehmerrechte durch erweiterte Rechte für die Europäischen Betriebsräte sowie die Forderung nach Änderung der Entsenderichtlinie.

4. Oderpartnerschaft

In der Koalitionsvereinbarung wird der Zusammenarbeit innerhalb der Oder-Partnerschaft eine besondere Bedeutung zugemessen. Der mit der „Oderregion“-Konferenz am 5.4.2006 angestoßene Prozess soll - in enger Abstimmung mit dem Land Brandenburg - fortgesetzt und durch konkrete Projekte vertieft werden. In diese Entwicklung wollen sich die Fraktionen der LINKEN in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen stärker einbringen.

Dazu wurde Anfang 2008 eine Arbeitsberatung der Landtagsfraktionen der LINKEN unter dem Thema: „Ziemia Odrzanska – grenzüberschreitend den Raum an Oder und Neiße gestalten“ im Abgeordnetenhaus Berlin durchgeführt. Harald Wolf (DIE LINKE) gab als zuständiger Senator einen Überblick zu Erreichtem, Zielstellungen und weiteren Vorhaben aus der Sicht des Landes Berlin sowie zu den Aufgaben Berlins beim Aufbau der Servicefunktion für das Netzwerk. Er informierte über die Leitprojekte Innovation, Technologietransfer, kleine und mittelständische Unternehmen, Tourismus und Grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur und Logistik.

Auch in den Ausschüssen befasste sich die Koalition mehrfach mit der Entwicklung der Oder-Partnerschaft, darunter auch in den gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuss für Europa-Angelegenheiten und Entwicklungspolitik des Landtags Brandenburg.

5. Arbeitnehmerfreizügigkeit

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit soll es den Beschäftigten innerhalb der EU

ermöglichen, ihren Arbeitsplatz im gesamten Gebiet der EU frei zu wählen. Deutschland hat dieses Recht allerdings für Beschäftigte aus den Mitgliedsstaaten, die während der EU-Osterweiterung im Jahre 2004 neu zur EU stießen, durch eine Übergangsregelung eingeschränkt. Diese Regelung gilt bis zum 30.04.2009. Spätestens dann muss eine Entscheidung über die Gewährung des Arbeitsmarktzugangs für den Zeitraum vom 01.05.2009 bis zum 30.04.2011 getroffen werden.

Der Berliner Senat hat bereits sehr früh festgestellt, dass eine längere Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Berlin keine Vorteile bietet. Auf den beteiligten Fachministerkonferenzen haben die Berliner Vertreter/-innen erklärt, dass eine Verlängerung der Übergangsfristen über den 30. April 2009 hinaus für den deutschen Arbeitsmarkt keine Vorteile biete. Um aber Lohndumping zu verhindern und eine wirtschaftlich faire wie sozial gerechte Wettbewerbssituation zu schaffen, seien die flächendeckende Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unverzichtbar.

Chancen des neuen vereinigten Europas aufgreifen

Martina Michels

Ich setze mich ein für:

- ein friedliches, sozial gerechtes und weltoffenes Berlin, das die Chancen des neuen vereinigten Europa aufgreift und dabei alte neoliberale Denkmuster überwindet;
- die europäische Angleichung von sozialen Standards auf hohem Niveau;
- einen effektiveren Einsatz der EU-Fördermittel;
- die stärkere Ausrichtung der Berliner Europapolitik auf die Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa und für die Entwicklung der deutsch-polnischen Oderregion zu einem innovativen und wissensbasierten Wirtschaftsraum.